

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Prof. Dr. Ralph Weber und Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Umsetzung Gute-Kita-Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3995 ergeben sich Nachfragen.

In der Beantwortung zu Frage 3 erklärt die Landesregierung, vor allem die Qualität und Teilhabe im Bereich der Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder in Armutslagen explizit zu fördern. Heißt dies im Umkehrschluss, dass Kinder aus gewöhnlichen und „normalen“ Elternhäusern von diesen Mitteln der Qualitätsverbesserung nicht berücksichtigt werden?

Nein. Die Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern und von Kindern mit Migrationshintergrund mit nicht deutscher Familiensprache sind zwei der aufgeführten Kriterien, anhand derer die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung durch die Elternbeitragsfreiheit fachlich nachvollzogen werden sollen. Von der Elternbeitragsfreiheit, für deren anteilige Finanzierung die Mittel aus dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ eingesetzt werden, profitieren alle Kinder in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern.